

Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Qualitätsbeauftragten im Gesundheitswesen TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)	Nachweis
Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten Qualitätsbeauftragten im Gesundheitswesen" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs Anm. Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.	Schriftliche Prüfung: 20 Multiple Choice Fragen; die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden. Prüfungsdauer: 45 Minuten Anm.: Für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache ist die Verwendung eines Wörterbuches zulässig.	1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.	1. TÜV AUSTRIA Zertifikat
		2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige Tätigkeit als Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen; alternativ Fachgespräch Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.	2. Öffentliches Internetverzeichnis Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen/ abgefragt werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter www.tuv-akademie.at

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.